

Kreissportbund Rhein - Sieg e.V.



Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. · Postfach 1549 · 53705 Siegburg

Wilhelmstraße 8a · 53721 Siegburg

An die Mitgliedsvereine,
Stadt- und Gemeindesportverbände,
Mitglieder des Präsidiums und
Mitglieder des Jugendausschusses

Telefon: 0 22 41 - 6 90 60
Fax: 0 22 41 - 97 14 13
E-Mail: kontakt@ksb-rhein-sieg.de
Internet: www.ksb-rhein-sieg.de
Ihr/e Gesprächspartner/in beim Kreissportbund ist:
Irma Gillert
Datum: 30.09.2025

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Termin: Dienstag, 28. Oktober 2025
Ort: Kreishaus, Kreistagssaal (1. Etage)
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Uhrzeit: ab 17.45 Uhr Ausgabe der Delegiertenkarten
Beginn: 18.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Bericht des Präsidenten (s. Anlagen)
4. Jahresabschlüsse 2024 (Kenntnisnahme)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2025 (Kenntnisnahme)
7. Beitragserhöhung um 30 ct (Erläuterungen in der Sitzung)
8. Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Delegierten
9. Wahl von 4 Stimmzählern
10. Wahl einer Versammlungsleitung
11. Entlastung des Schatzmeisters
12. Entlastung des Präsidiums
13. Wahl des Präsidiums
14. Bestätigung
 - a) des Jugendvorstandes
 - b) der Frauenbeauftragten
15. Wahl der Kassenprüfer
16. Anträge
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Müller
(Präsident)

(Parkplätze stehen im Parkhaus des Kreishauses gegen Entgelt zur Verfügung)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis zum 20.10.2025

Auszug aus der Satzung des KSB:

§ 12 (4)

- Antragsberechtigt sind die Mitglieder, der Hauptausschuss, das Präsidium, die Sportjugend und der Frauenbeirat
- Die ordentlichen Mitglieder haben je eine Stimme. Vereine über 100 Mitglieder haben je weitere angefangene 100 Mitglieder eine Stimme mehr
- Jedes Mitglied des Hauptausschusses hat eine Stimme
- Die Sportjugend hat fünf Stimmen
- Der Frauenbeirat hat fünf Stimmen

§ 12 (5)

Stimmübertragung ist nur innerhalb des einzelnen Mitgliedsvereines zulässig.

Die Höchstzahl der von den Vereinen zu entsendenden Vertreter/in beträgt drei, die jedoch von den gesamten auf ihren Verein entfallenden Stimmen Gebrauch machen können.